

Februar 2020

direkt No. 1/20



Lebenshilfe Köln



**Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!**

Unser Jubiläumsjahr ist vorbei aber nicht vergessen. Es bleiben gute Erinnerung an die vielen Aktionen, Feiern und Begegnungen. Und es bleiben zahlreiche neue Impulse, Anregungen und Ideen, die wir umsetzen möchten.

Inbesondere ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Möglichkeiten der Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in unserem Verein weiter zu stärken. Bereits seit vielen Jahren haben wir Gremien wie den Lebenshilfe-Rat, den Runden Tisch und den Bewohnerbeirat. Wie ihre Einbindung in die Vereinsarbeit noch besser funktionieren und in welcher Form die Zusammenarbeit erfolgreich ausgebaut werden kann, werden wir in den nächsten Monaten unter Einbeziehung aller Beteiligten prüfen. Hierbei wird uns Professor Dr. Christian Huppert von der Fachhochschule Bielfeld unterstützen. Wir werden Sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Viele positive Reaktionen haben wir von Ihnen zu unseren Jubiläumsveranstaltungen bekommen. Insbesondere die Rheinschiffahrt auf der barrierefreien MS Loreley kam so gut an, dass wir sie auch in diesem Jahr wieder anbieten werden. Auch planen wir wieder einige Kinoveranstaltungen in der Filmpalette. Alle Termine teilen wir Ihnen natürlich rechtzeitig mit.

Einen Rückblick auf unser Jubiläumsjahr wird es auch bei unserer diesjährigen Mitgliederversammlung geben, die am 10.09.2020 in unserer Geschäftsstelle in Mülheim stattfinden wird. Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor.



Ihr Recht

Am 1.1.2020 sind mehrere gesetzliche Neuerungen im Recht der Eingliederungshilfe in Kraft getreten. Hintergrund ist die schrittweise Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz).

Die wichtigsten Neuregelungen, die am 1.1.2020 in Kraft getreten sind, stellen wir Ihnen kurz vor.

Trennung Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen

Besonders viele Änderungen gab es in den stationären Wohneinrichtungen, die nun „besondere oder gemeinschaftliche Wohnform“ heißen, da nicht mehr alle Leistungen pauschal aus einer Hand gezahlt werden. Ab sofort ist der LVR nur noch für Fachleistungen der Eingliederungshilfe zuständig, die örtlichen Sozialhilfeträger übernehmen die existenzsichernden Leistungen (Wohnen, Ernährung, Kleidung etc.). Daher mussten in den ehemaligen stationären Wohnangeboten neue Wohn- und Betreuungsverträge geschlossen werden.

In unseren Wohnhäusern sind die Änderungen mittlerweile weitestgehend abgeschlossen.

Grundsicherung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich

Es wurde gesetzlich klargestellt, dass Menschen mit Behinderung im Eingangsverfahren und Berufsbildungsverfahren einen Anspruch auf Grundsicherung haben. Das war lange strittig. Wenn Sie Fragen zu Beantragung von Grundsicherung haben, wenden Sie sich an die Kölner KoKoBes.

Änderungen beim Unterhaltsrückgriff Eingliederungshilfeleistungen

Bisher mussten sich Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung mit einem Betrag von derzeit 34,44 Euro im Monat an den Eingliederungshilfeleistungen ihres Kindes beteiligen. Dieser Unterhaltsbeitrag ist zum 1.1.2020 weggefallen. Eltern müssen daher ab Volljährigkeit ihres Kindes keinen finanziellen Beitrag mehr zu den Leistungen der Eingliederungshilfe leisten.

Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege

Zum 1.1.2020 wurden Eltern von Zuzahlungen bei der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt befreit, wenn ihr jeweiliges Jahreseinkommen nicht mehr als 100.000 Euro beträgt. Eine solche Regelung gab es bisher nur für die Grundsicherung. Liegt das Jahreseinkommen der Eltern eines volljährigen Menschen mit Behinderung jeweils über 100.000 Euro, ist monatlich ein geringer Unterhaltsbeitrag von 26,49 Euro für Leistungen der Grundsicherung oder der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. von 34,44 Euro für Leistungen der Hilfe zur Pflege zu zahlen. Die 100.000 Euro-Grenze bezieht sich dabei auf das Einkommen jedes einzelnen Elternteils, nicht auf das addierte Einkommen beider Eltern. Ausreichend ist, wenn das Jahreseinkommen eines Elternteils die Grenze überschreitet.

Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze

Personen mit einer vollen Erwerbsminderung erhalten ab Januar 2020 einen Regelsatz von 432 € anstatt 424 €, wenn sie alleinstehend oder alleinerziehend sind.

Erhöhung des Wohngeldes

Zum 1. Januar 2020 tritt eine umfassende Wohngeld-Reform in Kraft, von der auch Menschen mit Behinderung profitieren können. Denn das Wohngeld gibt es – unter bestimmten Voraussetzungen – für das ambulante betreute Wohnen oder wenn Menschen in einer besonderen Wohnform (SGB IX) oder in einer Pflegeeinrichtung (SGB XI) leben.

Positiv ist auch, dass die Freibeträge für behinderte Menschen erhöht wurden und die zu berücksichtigende Miete ab 2022 jedes zweite Jahr (nach oben) angepasst werden soll.

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.lebenshilfekoeln.de. Beratung erhalten Sie bei den vier Kölner KoKoBes www.kokobe-koeln.de



Neue Gruppenangebote

Gruppentraining für Eltern von Kindern mit Behinderung

Stepping Stones Triple P ist ein Programm zur positiven Erziehung und soll eine gute, liebevolle Beziehung zwischen Eltern und Kindern fördern.

Bei dem neuen „Stepping Stones Triple P“ Kurs, der am 19. März startet, gibt es noch freie Plätze! Der Kurs findet 14-tägig jeweils donnerstags von 19 Uhr bis 21.30 Uhr statt, und richtet sich an Eltern, die ein Kind im Alter von 2 bis 12 Jahren mit einer Behinderung oder einer Entwicklungsverzögerung haben. Die Teilnahme ist kostenfrei, es fallen lediglich einmalig 20 Euro für das Handbuch an. Stefanie Overbeck und Viola Unruh, beide lizenzierte Stepping Stones Triple P Trainerinnen, leiten den Kurs.

Interessent*innen melden sich bitte bei Viola Unruh, Tel. 0221 / 983414-33, viola.unruh@lebenshilfekoeln.de.



Fortbildung

Bei den folgenden **Fortbildungen für Mitglieder und Angehörige** gibt es noch freie Plätze. Die Fortbildungen sind für unsere Mitglieder kostenfrei!

Das iPad im Familienalltag

Das iPad bietet viele Möglichkeiten im Bereich Freizeitgestaltung. Ob es der

Zugang zum Internet ist, die Nutzung von Foto- und Filmfunktionen, Spielen etc., im Familienalltag kann ein iPad ein nützliches Werkzeug sein.

Der Referent Holger Mülling ist tätig in der Beratungsstelle für Kommunikation und Verhalten der Lebenshilfe Köln.

Freitag, 28.2., 18 Uhr bis 21 Uhr

Ideenkiste „Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen“

In dieser Fortbildung geht es weniger um das Vorstellen von Patentrezepten und Lösungen als vielmehr darum, konkrete Situationen genauer zu betrachten und zu überlegen, wie wir Verhaltenskonflikte vermeiden können.

Der Referent Claudio Castañeda ist tätig in der Beratungsstelle für Kommunikation und Verhalten der Lebenshilfe Köln.

Mittwoch, 1.4., 18 Uhr bis 20:30 Uhr

Eltern haften für ihre Kinder?

Wie weit geht die Aufsichtspflicht? Sind volljährige Kinder mit Behinderung aufsichtspflichtbedürftig? Wer ist aufsichtspflichtig, wenn die Kinder in Einrichtungen und von Diensten der Lebenshilfe betreut werden?

Diese und weitere Fragen werden in dieser Fortbildung thematisiert.

Der Referent ist Rechtsanwalt Christoph Esser.

Montag, 27.4., 17 Uhr bis 19 Uhr

Zu den Fortbildungen können Sie sich per Mail an fortbildung@lebenshilfekoeln.de oder direkt über unsere Homepage www.lebenshilfekoeln.de anmelden.

Bei **zwei Freizeitangeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung** haben wir ebenfalls noch freie Plätze:

Osterschmuck selbst gemacht, am Samstag, 28.3., von 10 Uhr bis 15 Uhr, in unserer Geschäftsstelle in Köln-Mülheim

Backen zu Ostern, am Samstag, 4.4.2020, von 13 Uhr bis 16 Uhr, in unserem Wohnhaus in Köln-Chorweiler.

Zu diesen Angeboten melden Sie sich bitte per Mail an fortbildung@lebenshilfekoeln.de an. Die Teilnahme ist für unsere Mitglieder

und Bewohner*innen kostenfrei, für alle anderen beträgt der Teilnahmebeitrag 10 Euro.



JULE-Club

Kaum ist das JULE-Programm 2020 erschienen, sind schon fast alle Plätze vergeben.

Freie Plätze gibt es allerdings noch bei der Stadtranderholung in der OT Haus der Jugend in Höhenhaus vom 29.6. bis 10.7.2020. Die Stadtranderholung findet montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr statt und ist für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Die Kosten belaufen sich auf 250 Euro.

Mehr Infos gibt es bei Sabine Reuter, Tel. 0221 / 983414-61 oder per Mail an sabine.reuter@lebenshilfekoeln.de



Neue Wohnangebote

2021 werden zwei neue Wohnangebote der Lebenshilfe Köln entstehen.

Interessent*innen melden sich bitte bei Anja Friedrichsen, Tel. 0221/933106-11

Das neue **Wohnquartier Sürther Feld** in Köln Rodenkirchen wächst weiter. Voraussichtlich ab September 2021 bietet die Lebenshilfe Köln **Betreutes Wohnen in einer Vierer-WG und mehreren Einzelapartments** an. Eine zweite Vierer-WG wird über die Lebenshilfe Rodenkirchen vermietet. Bauherrin des neu entstehenden Mehrfamilienhauses ist die Kölner Wohnungsgenossenschaft eG.

Die Vierer-WG kommt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Frage.

Im zweiten Halbjahr 2021 entstehen in **Köln-Buchheim** insgesamt 84 neue Wohnungen in vier Häusern. Die Lebenshilfe Köln vermietet im Rahmen des Betreuten Wohnens **vier 1-Personen Apartments** à 47 m². Bauherrin ist die GAG.

Bei beiden Angeboten erfolgt die Betreuung in Form von Fachleistungs- und Assistenzstunden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen.



Peer-Beratung

Neben der Beratung durch eine Fachkraft gibt es in der KoKoBe Köln jetzt zusätzlich die Möglichkeit, eine Peer-Beratung zu wählen. Bei der Peer-Beratung berät eine Peer-Berater*in mit Behinderung einen anderen Menschen mit Behinderung. Beide haben vielleicht ähnliche Erfahrungen gemacht. Das garantiert eine Beratung auf Augenhöhe.

Die Peer-Berater*innen können zu den Themen beraten: Wohnen, Arbeit, Freizeit, selbständig werden.

Mehr Infos finden Sie unter www.kokobe-koeln.de/peer-beratung.



Literatur-Tipp

(K)eine Alternative zu herausforderndem Verhalten?! Ein Praxisbuch mit Begleitposter für Eltern, pädagogische Fachkräfte, Therapeuten und Interessierte, 144 Seiten, 35,90 Euro, zu bestellen bei www.uk-couch.de.

Zum Inhalt: Wer nicht oder nur eingeschränkt kommunizieren kann, dem bleibt oft nur die Möglichkeit, sich über Verhalten auszudrücken. Viele Menschen mit Kommunikationseinschränkungen zeigen herausfordernde Verhaltensweisen: sie schlagen sich oder andere, schreien oder lautieren, verweigern sich oder laufen weg. Das Buch sucht zunächst nach Erklärungen und geht den Funktionen des Verhaltens auf den Grund. Erst wenn wir verstanden haben, welche Funktion ein Verhalten hat, können Alternativen zu herausforderndem Verhalten entwickelt werden. Eine große Rolle spielt dabei die Berücksichtigung des Erregungszustandes.

Das Praxisbuch will den Bezugspersonen helfen, durch langfristige Veränderungen echte Alternativen für die Person mit herausforderndem Verhalten zu finden. Es geht darum, Auslöser zu minimieren und die Kommunikationsmöglichkeiten zu erweitern, aber auch darum, in Krisen gut zu reagieren. Das Begleitposter hilft dabei, den Überblick zu behalten.



Haben wir Ihre aktuelle Adresse und E-Mail Adresse?

Bitte denken Sie daran, uns Adressänderungen mitzuteilen. Wenn Sie uns darüber hinaus Ihre E-Mail Adresse verraten, informieren wir Sie auch, wenn wir kurzfristig Freikarten beispielsweise für das Händchen-Theater bekommen oder es freie Plätze bei einer Fortbildung gibt, die Sie interessieren könnte. Aber keine Sorge: Wir werden Sie nicht mit E-Mails überhäufen.

Sind Sie interessiert? Dann schicken Sie uns eine Mail an info@lebenshilfekoeln.de oder füllen Sie einfach das Kontaktformular auf www.lebenshilfekoeln.de aus. In das Mitteilungsfeld schreiben Sie „Aufnahme in den E-Mail Verteiler“.

Selbstverständlich können Sie sich auf demselben Weg jederzeit aus dem E-Mail Verteiler löschen lassen.

Behinderte Angehörige unserer Mitglieder erhalten von uns jedes Jahr eine selbstgestaltete und handgeschriebene Geburtstagskarte. Bitte teilen Sie uns die Wohnadresse Ihres Angehörigen mit Behinderung mit, wenn wir die Karte direkt dorthin schicken sollen.

Impressum

Lebenshilfe Köln e.V.
Berliner Straße 140-158
51063 Köln (Mülheim)

Tel.: 0221 – 98 34 14 0
Fax: 0221 – 98 34 14 20
Email: Info@lebenshilfekoeln.de
www.lebenshilfekoeln.de

Sparkasse KölnBonn
BIC: COLSDE33XXX
IBAN: DE 93 3705 0198 0005 5520 88